



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/030/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 04.10.2016
Bearbeiter: Ralf Denker	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Kreistag	02.11.2016

### Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Landkreises im Kuratorium der Gartenkulturzentrum Niedersachsen Park der Gärten gGmbH und deren Stellvertreter/-in

#### Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises im Kuratorium der Gartenkulturzentrum Niedersachsen Park der Gärten gGmbH werden festgestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter/in:

1) \_\_\_\_\_  
(durch Wahl)

1) \_\_\_\_\_  
(durch Wahl)

2) Landrat

2) Verwaltungsvertreter/in

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

### **Sachverhalt:**

Die Errichtung des Gartenkulturzentrums Niedersachsen wurde aus Mitteln des Strukturfonds der Europäischen Union im Rahmen des Förderprogramms Informations- und Kommunikationszentrum, Projektförderung Ziel 5 b sowie durch Mittel des Proland-Programmes gefördert. Gemäß den Bedingungen der Zuwendungsbescheide ist ein eigenständiges Kuratorium als beratendes Gremium einzurichten. Das Kuratorium besteht aus je zwei Vertretern der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, des Landkreises Ammerland, der Gemeinde Bad Zwischenahn, des Landesverbandes Weser-Ems im Bund Deutscher Baumschulen, des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e.V. und des Nordwestdeutschen Gartenbauverbandes e.V. Sind mehrere Vertreter/-innen zu benennen, so ist nach § 138 Abs. 2 NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen.